

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 12 (1867)  
**Heft:** 22

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 1. Juni 1867.

N. 22.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rpn. (3 Kr. oder  $\frac{4}{5}$  Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminaradministrator Nebstamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Die Volksschule vor der französischen gesetzgebenden Versammlung.

(Von F. in F.)

Im Schoße der französischen Legislative wurde in der ersten Hälfte des verflossenen Monat März ein neues Gesetz oder vielmehr eine Ergänzung des schon bestehenden Gesetzes über den Primarunterricht durchberathen, welches in dem letztern wesentliche Verbesserungen herbeiführt. Es fielen daselbst Worte über den Werth der Bildung im allgemeinen, daß wir es wagen, den Lesern der Lehrer-Zeitung eine kleine Blumenlese aus denselben vorzuführen, sowie auch der Hauptartikel des betreffenden Gesetzes Erwähnung zu thun, wie sie uns die französische Zeitung „Le Temps“ mittheilte.

Der Unterrichtsminister Duruy, welcher schon vor zwei Jahren auf unentgeltlichen und obligatorischen Primarschulbesuch hinarbeitete, mit seinen Ideen aber nicht durchdrang, wagte auch diesmal nicht, denselben in's neue Gesetz aufzunehmen und mußte sich begnügen, wenn nicht das Beste, doch sehr Gutes zu schaffen. Er faßt die Verbesserungen, welche das neue Gesetz bringen wird, in folgende Sätze zusammen: wir werden durch dasselbe 8000 neue Mädchenschulen erhalten und 2000 Weilerschulen;\*) wir werden 13,000 neue Arbeitslehrerinnen anstellen, die Zahl der Hülflehrer vermehren, Schulen für

Erwachsene schaffen, die materielle Stellung von 15,000 Lehrerinnen und 14,000 Hülflehrern verbessern, 36,000 Lehrern wenigstens das Minimum der Besoldung zuerkennen, welches die Gemeinderäthe oft verweigerten, weil das Gesetz sie nicht dazu zwingen konnte; wir werden 30,000 Lehrern oder Lehrerinnen Entschädigungen geben für den Unterricht der Erwachsenen; wir werden die armen Gemeinden unterstützen; wir werden die Unentgeltlichkeit des Unterrichts auf mehr Kinder ausdehnen als bloß auf 1 Million, wie bis jetzt; es sollen für 1868 100,000 Fr. auf's Budget genommen werden für Schulbibliotheken, nachdem im Jahr 1867 103,000 Fr. für denselben Zweck verwendet werden.

Die Hauptartikel des neuen Gesetzes sind folgende:

- 1) Jede Gemeinde von 500 Einwohnern und darüber ist gehalten, eine Mädchenschule zu errichten. In den gemischten Schulen, denen ein Lehrer vorsteht, soll eine Arbeitslehrerin angestellt werden.
- 2) Die Zahl der Knaben- und Mädchenschulen, welche in jeder Gemeinde errichtet werden sollen, wird vom Departementsrath festgestellt auf das Gutachten der Gemeinderäthe hin; derselbe bestimmt auch die Mädchenschulen, für welche je nach der Zahl der Schülerinnen eine Hülflehrerin angestellt werden soll, ebenso die Fälle, in denen eine oder mehr Weiler-

\*) Wir wagen diese Uebersetzung des Ausdrucks *écoles de hameau* neben derjenigen, welche seiner Zeit der „Bund“ gab mit dem Worte „Vorwerksschule.“ *Hameau* bedeutet heute nach Littré ein Dörfchen ohne Pfarrkirche und stammt nach ihm und Diez vom germanischen *haim*, Wohnung. Das althochdeutsche *cham* (ist *Chaam* im Zugerland wohl dasselbe Wort?), das neuhochdeutsche *heim* und das englische *home* gehören

ebenfalls hieher. Eine Weilerschule wäre also eine solche, welche errichtet wird an einer Stelle, wohin die Kinder, welche von der eigentlichen Pfarrgemeindeschule zu entfernt sind, kämen aus den umliegenden Dörfchen und zerstreuten Bauernhöfen, welche letztere in Deutschland Vorwerke heißen als Pachtdependenzen zu den großen Herrschaftssitzen.

schulen errichtet werden können, welche von Hülfslehrern oder Hülfslehrerinnen geleitet werden. Das Minimum der Besoldung der Lehrer an Weilerschulen ist 400 Fr.

- 3) Mehrere Gemeinden können zusammen eine Weilerschule bilden.
- 4) Die Gemeindelehrerinnen zerfallen in 2 Klassen mit einem Besoldungsminimum von 500 Fr. oder einem solchen von 400 Fr.
- 5) Die Hülfslehrer zerfallen ebenfalls in 2 Klassen mit denselben Besoldungsansätzen wie in Art. 4. Die Hülfslehrerinnen erhalten 350 Fr.
- 6) Dieser Artikel spricht von den Entschädigungen des Staates und des Departements an die Lehrer, welche Schulen für Erwachsene leiten.
- 7) Dieser Artikel enthält Bestimmungen, welche von Seiten des Staates und Departements die Unentgeltlichkeit des Primarschulbesuches begünstigen, falls die Gemeinden eine bestimmte Summe beisteuern.
- 8) Ein Beschluß des Gemeinderathes kann in jeder Gemeinde eine Kasse bestimmen, welche den Zweck hat, den Schulbesuch der Kinder zu erleichtern und zu ermutigen durch Belohnungen an fleißige Schüler und durch Unterstützung an Bedürftige. Die Kasse wird gebildet durch freiwillige Beiträge von Privaten, der Gemeinde, des Departements und des Staates. Mehrere Gemeinden können zusammen eine solche Kasse bilden.
- 9) Der Unterricht in den Elementen der Geschichte und Geographie Frankreichs ist unter die obligatorischen Primarschulfächer aufzunehmen.
- 10) Es sind der staatlichen Beaufsichtigung unterworfen auch die freien Schulen, welche Staatschulen vertreten oder von den Gemeinden, dem Departement oder dem Staate Unterstützung beziehen.
- 11) Wer sich verpflichtet, 10 Jahre im Schuldienst zu verbleiben, ist vom Militärdienst frei.
- 12) Keine Primarschule, sei sie Staatschule oder Freischule, darf ohne Bewilligung des Departementsrathes Kinder unter 6 Jahren aufnehmen, falls die Gemeinde eine Staatskleinkinderschule besitzt. —

Aus den Worten einzelner Redner konnten wir folgende statistische Angaben sammeln:

Von den 818 Gemeinden, welche im Jahre 1864

noch keine Schulen hatten, führten bis 1. Januar 1866 124 Gemeinden wenigstens 1 Schule ein. Im ganzen hat sich die Zahl der Staatschulen in diesen zwei Jahren um 905, diejenige der freien Schulen um 935 vermehrt; die Zahl der letztern beträgt jetzt 17,351 mit 922,538 Schülern. Die Zahl der Kleinkinderschulen, deren es im Jahre 1864 2335 Staats- und 973 freie Anstalten gab, ist seither angewachsen auf 2484 Staats- und 1088 freie Anstalten, welche zusammen besucht wurden von 418,768 Kindern.

Schulen für Erwachsene wurden im Jahre 1866 eröffnet 24,686 in 22,447 Gemeinden und zwar 22,980 für Männer und 1706 für Frauen. Dieselben wurden besucht von 552,939 Männern und 42,567 Frauen und kosteten 1,551,225 Fr., wovon bezahlt wurden von den Gemeinden 656,164 Fr., von den Zöglingen 414,940 Fr., vom Staate 190,695 Fr., von Wohlthätern 125,760 Fr., von den Lehrern (Bücher, Heizung, Beleuchtung) 90,999 Fr. und von den Departementen 72,667 Fr. — Von obengenannter Zahl von Männern und Frauen konnten 78,464 nicht lesen, schreiben und rechnen; 161,735 nur unvollkommen lesen oder schreiben. 62,212 Zöglinge konnten lesen, 102,132 lesen und schreiben; 194,102 können jetzt rechnen; 346,307 vervollkommneten ihre mangelhaften Kenntnisse und eigneten sich neue an: nämlich 22,340 besuchten den Zeichnungsunterricht, 56,059 Unterricht in der Geometrie und Feldmessenkunst, 8,386 in der Physik, 33,282 in der Buchhaltung und angewandten Arithmetik und 13,950 im Gesang. —

Erlauben Sie mir, geneigte Leser, den Inhalt einiger Reden, welche bei Berathung des neuen Unterrichtsgesetzes gehalten wurden, hier kurz wiederzugeben.

**Malezioux:** Die Unwissenheit ist ein Ausfluß, welcher dem Staatskörper Kraft und Energie raubt. Inmitten eines unwissenden Volkes muß jeder Bürger für sein Eigenthum und selbst für seine Person fürchten. Wir müssen Schulen bauen, wenn wir nicht genöthigt sein wollen, Gefängnisse zu bauen. In allen Klassen der Gesellschaft begreift man, daß der wahre Werth des Menschen in seiner intellektuellen und moralischen Bildung liegt, und man findet heutzutage arme Leute, welche sich das Brot vorenthalten, um ihren Kindern jenen Schatz der Bildung zu geben, welchen ihnen die Armut nicht rauben kann. Die

Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes muß allgemeiner werden. In den Städten ist sie wohl auf 35 bis 40 % der Kinder ausgedehnt, aber auf dem Lande erreicht sie in vielen Gemeinden nicht 10 %. Die Eltern finden sich oft in der Unmöglichkeit, ihren Kindern die nothwendigen Kleider und Schulbedürfnisse zu verschaffen, um sie in die Schule schicken zu können. In diesem Falle ziehen sie es vor, dieselben zur Arbeit zu schicken in eine Fabrik oder auf einen nahen Bauernhof. Daher thut die Gesellschaft nicht genug daran, wenn sie dem Volke die Thüre zur Schule öffnet, sie muß auch darauf Bedacht nehmen, die Armen in dieser Richtung zu unterstützen. Der alte heidnische Staat gieng zu Grunde, weil er für das Volk nur den Wahlspruch befolgte „panem et circenses“ (Brot und Zirkusspiele); die moderne christliche Gesellschaft soll den Wahlspruch „Brot und Bildung“ in Ausführung bringen. Wir besitzen in Frankreich noch viel zu wenig Schulen. Man muß nicht fragen, wie viel Gemeinden giebt es noch ohne Schulen, sondern wie viel Kinder sind mehr als ein Kilometer von einer Schule entfernt, d. h. während der schlechten Jahreszeit in der Unmöglichkeit, die Schule zu besuchen. Die meisten unserer Gemeinden haben eine Oberfläche von 12—15 Quadratkilometer, auf welchen die Wohnungen zerstreut liegen. Das neue Gesetz will in ausgezeichnete Weise diesem Mangel abhelfen durch Weilerschulen. Auch die Entwicklung der Mädchenschulen ist von ungeheurer Interesse. Das durch Erziehung und Religion aufgeklärte Weib ist der Schirm der Familie, die Quelle der häuslichen und staatlichen Tugenden. Man klagt darüber, daß sich zu wenig junge Mädchen zu Lehrerinnen ausbilden. Das wird so lange so bleiben, als deren Besoldung geringer ist, als diejenige einer Kindswärterin in den bescheidensten bürgerlichen Häusern. So verhält es sich mit der Besoldung der Lehrer, welche oft weniger verdienen, als ein einfacher Handwerker. Wenn ein Ansehen gesetzlich und zu billigen wäre, würde es vor allen dasjenige sein, welches die Bildung der gegenwärtigen Generationen den künftigen zu Lasten legen würde.

**Delamarre:** Ich möchte in jedem Departement ein Seminar für Lehrerinnen, und wir besitzen erst 11 solcher. Das Minimum der Lehrerbefoldung von 600 Fr. ist zu gering; es sollte wenigstens 700 Fr. betragen. Nach 15 Dienstjahren sollte die Pension,

welche jetzt durchschnittlich 90 Fr. beträgt, 365 Fr. betragen, d. h. 1 Fr. per Tag.

**Carnot:** Den Geist der Frauen heben heißt das Niveau der ganzen Gesellschaft heben. Bildet die Frau geistig und moralisch aus, so bildet ihr die Kinder. Führt eine größere, ausgedehntere Unentgeltlichkeit des Unterrichts ein; diese letztere wird zum Schulzwang führen, und das würde ein Glück sein. Ein französischer Zeitungschreiber, welcher dem letzten Kriege in Deutschland beizwohnte, schrieb an seinen Freund: „Nicht das Zündnadelgewehr hat die Schlacht von Sadowa gewonnen, sondern die Volksschule.“ Der Militärdienst ist obligatorisch. Ist ein Buch nicht ebenso nützlich, als eine Flinte? Das Vaterland braucht ebenso gut aufgeklärte Bürger, als gute Soldaten. Die Kinder müssen dem Lande dienen nicht nur in den Tagen der Gefahr, sondern auch in den Tagen der allgemeinen Abstimmungen. Paul-Louis Courier hat einst mit Recht gesagt, ein Lehrer ersetze vortheilhaft 3 Landjäger. Vor einigen Monaten hat man in den Zeitungen gelesen, die Schwurgerichtssitzung, welche in Besançon auf den 2. September angelegt war, werde nicht statt haben, da keine Geschäfte auf der Tagesordnung seien. Nun erscheint das Departement des Doubs als das zweite auf der vergleichenden Liste des Primarunterrichts in Frankreich.

**Simon:** Die Mutter ist die erste und eigentliche Lehrerin der Kinder, daher bildet zuerst die Mütter in niedern und höhern Mädchenschulen. Man denke darauf, die Frauen zu intelligenten Gesellschafterinnen der Männer zu machen. Das große Unglück der heutigen Gesellschaft ist die Trennung der Männer und Frauen; jene bleiben dem häuslichen Leben fremd, und diese, gezwungen unter sich zu leben, verlieren jeden Einfluß auf ihre Männer. Das hängt vorzüglich zusammen mit dem Mangel einer höhern literarischen Bildung bei den Frauen. Die Frauen müssen wieder werden, was sie früher waren und immer hätten bleiben sollen: die Lehrerinnen, das inspirirende Element des Menschengestirns.

**Havin:** Ein Volk, welches die besten Schulen hat, ist das erste Volk; Frankreich aber läßt nur Spanien, Rußland und die Türkei hinter sich. Darf man wohl zögern, von einem Budget von 2 Milliarden 6 Millionen zu verlangen, die es bedarf, um alle Schulen unentgeltlich zu machen?

**Queroult:** Im Rt. Genf ist der Unterricht unentgeltlich; der Lehrer erhält 1200 Fr., Garten und Haus. Man muß die Unentgeltlichkeit nicht den Gemeinden überlassen, sondern dem Staate. Frankreich hat 8—10 Milliarden gefunden für die Eisenbahnen, 100 Millionen für eine bessere Bewaffnung, und es sollte nicht 8—15 Millionen finden zur Unentgeltlichmachung des Unterrichts? Wenn man bedenkt, daß die einzige Stadt New-York mehr ausgiebt für die Primarschule, als der französische Staat, so muß man überzeugt sein, daß der gegenwärtige Stand der Dinge in Frankreich nicht haltbar ist. Nur mit der Unentgeltlichkeit des Unterrichts für alle wird man aus jenem Zustand der Krankhaftigkeit herauskommen, von denen gewisse statistische Angaben Zeugniß ablegen, und aus denen hervorgeht, daß in gewissen Provinzen 50 % Männer und 98 % Frauen ungeschult sind.

**Richard:** Damit ein Lehrer Anspruch habe auf einen vollen Ruhegehalt, muß er 60 Jahre alt sein und 30 Dienstjahre haben. Der Ruhegehalt beträgt dann das Mittel der Besoldung während der letzten 6 Dienstjahre. Mir scheinen diese Zahlen zu hoch gegriffen. Allerdings gewährt die Regierung Ruhegehälter vor diesem Alter, aber das sind Ausnahmen und sollten Regel sein.

**Simon:** Jeder Fabrikherr sollte gezwungen sein, alle Kinder unter 12 Jahren, welche er beschäftigt, eine Schule besuchen zu lassen, und die tägliche Arbeit für die Kinder sollte von 8 auf 6 Stunden reduziert werden. Das Gesetz sollte für diese Fälle die Zahl der täglichen Schulstunden bestimmen. Wir wünschen 2, in England sind es 3. In England verlangt das Gesetz, daß diese Stunden während des Tages gegeben werden, damit nicht das Kind, vom Tagewerk erschöpft, am Abend noch den Familienfreuden entzissen werde.

## Beitrag zur prinzipiellen Erörterung des Zeichnens.

Dem Einsender des Art. „ein Wort über das Zeichnen“ in Nr. 17 dieses Blattes sei zum voraus bemerkt, daß meine Zeichnungsvorlagen mehr **objektiv** als rein **subjektiv** geordnet sind, und daß in der Anleitung gesagt ist, wie dieselben subjektiv zu verwenden sind. So ist unter anderem in Hest I,

Seite VI deutlich zu lesen, daß es rathsam sei, die **Uebungen der krummen Linien** schon nach den ersten 13 Tafeln des ersten Hestes einzuschalten. Ferner sind schon auf Taf. V und in weiterer Folge von Taf. XV bis XX einfache Darstellungen von kennbaren, das Kindesauge ansprechenden Gegenständen, ebenso in der Reihenfolge der krummlinigen Uebungen solche im zweiten Hest auf Taf. XVIII und auf Taf. XIX und XX römische Buchstaben eingereiht. In der ersten Hälfte des dritten Hestes sind die zur Entwicklung des Schönheitssinnes nothwendig erforderlichen symmetrischen Grundformen stufengemäß und praktisch verwerthet in zusammengesetzten Verzierungen vorgeführt, nach welchen in der zweiten Hälfte desselben Vasen und dann ebenfalls mehrfache Darstellungen von den gewöhnlichsten Geräthen und Werkzeugen folgen.

Aus diesen Thatsachen geht hervor, daß der Herr Einsender meine Heste weder recht angesehen, noch die Einleitung studirt hat, sonst hätte er die Ursachen, warum in vielen Schulen die erwünschten befriedigenden Resultate im Zeichnen nicht erzielt werden, wo anders gesucht, oder aber seine Idee in anderer Form ausgedrückt.

Nach meinem Dafürhalten liegt die Ursache weniger oder nur theilweise in den bestehenden Lehrmitteln, als hauptsächlich darin, daß die Lehrerschaft bisher nicht durchweg die Gelegenheit hatte und zum Theil an manchen Orten heute noch nicht hat, sich in diesem Fache ohne große Opfer gehörig instruiren zu lassen. Es ist sicher anzunehmen, und dafür haben wir Beispiele und Beweise genug, daß es einem jeden Lehrer, der einigermaßen einen geordneten Lehrgang im Zeichnen schulgerecht durchgearbeitet hat, möglich ist, die objektive Reihenfolge eines jeden richtig gezeichneten Vorlagenwertes den jeweiligen individuellen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen, ebenso die abstraktesten, unausweichlichen Uebungen und Formen anziehend, dem Sinn und Verständniß des Kindes entsprechend zu behandeln und dem Schüler anregend beizubringen. Ist es ja ohnehin die Hauptaufgabe eines jeden Lehrers, dieses in allen andern Lehrfächern auch zu ermöglichen!

Um nun in den Volksschulen einen rationellen Zeichenunterricht zu erzielen, ist es nothwendig, daß:

- 1) in den Lehrerseminarien, wo es noth thut, mehr noch auf einen gründlichen Zeichenunterricht Bedacht genommen werde, d. h. es muß

der größere Theil der gewöhnlich für das Zeichnen viel zu niedrig angelegten Unterrichtsstunden mehr den Elementen des Freihand- und Naturzeichnens, ebenso denjenigen des geometrischen und projektiven Zeichnens gewidmet werden, wodurch die Befähigung zum sogenannten Kunst- und Technischzeichnen als Endzweck in weit kürzerer Zeit und zur größeren Befriedigung erzielt werden kann.

- 2) Durch besondere, ausschließlich für das Zeichnen bestimmte Wiederholungskurse — ähnlich wie an vielen Orten für den Gesang- und Turnunterricht eingeführt wurden — muß den Lehrern Gelegenheit gegeben werden, die neuesten Fortschritte in der Methode für das Zeichnen kennen zu lernen, wonach die Lehrer unter weiter fortgesetzter Selbstübung dieselben in der Schule verwerthen müssen.

Was im besondern die Lehrmittel betrifft, muß ich die schätzenswerthe Thatsache erwähnen, daß vielseitig im In- und Auslande immer mehr und mehr an der Vervollkommnung der Lehrmittel für das Zeichnen in allen Richtungen eifrig und auf verdankenswerthe Weise gearbeitet wird.

Schließlich theile ich hiebei mit, daß ich ebenfalls bemüht bin, mein Vorlagenwerk für die nächste Auflage durch alle Stufen hindurch nach den neuesten Errungenschaften und nach eigenen Erfahrungen zu verbessern und zu ergänzen.

A. Gutter.

## Literatur.

(Eingesandt.) Die „schweizerische Lehrer-Zeitung“ kann bei ihrem beschränkten Raume in der That auf ausführliche Rezension von Büchern sich kaum einlassen; dagegen scheint uns, sie müsse doch wenigstens signalisiren, was an pädagogischen Erscheinungen die Schweizerpresse in Sicht bringt. Dieser Ansicht gemäß erlaubt sich Einer im Nordwesten die Flagge aufzuhissen und auf folgende in Basel und der Enden erschienene Lehrmittel aufmerksam zu machen.

1. **Lesebuch** für Elementar- und Volksschulen in sachgemäßer und methodischer Anordnung für den Lese- und Sprachunterricht, bearbeitet von **Rudolf Höp**, Lehrer an der Münsterschule in Basel. Mit einem Vorwort von Professor W. Wadernagel. Erster Theil (151 Seiten), Preis 1 Fr.; zweiter Theil

(216 Seiten), Preis 1 Fr. 30 Rp. Basel, Bahnmaier's Verlag. 1866.

Der gelehrte Vorredner hat es nicht für zu geringe geachtet, diesem Lesebuche bei seinem Eingang in die Schulumwelt das Wort zu reden. Ich weiß nicht, wem diese Thatsache mehr Ehre macht, ob dem berühmten Schriftsteller und Universitätsprofessor, der vor der Leistung eines schlichten Elementarlehrers den Hut abzieht, — oder dem Verfasser, der mit seiner fleißigen Arbeit sich solche Anerkennung erwirbt. Jedenfalls erweckt ein so gewichtiges Wort, wie das des Herrn Wadernagel, ein gutes Vorurtheil auch bei dem, der das Büchlein noch gar nicht kennt. Ich aber sage: Es ist der Mühe werth, es kennen zu lernen. Noch immer hat die Volksschule keinen Ueberfluß an guten Lesebüchern, wenn auch die letzten 20—30 Jahre manch' gutes hervorgebracht haben.

Die beiden Theile des Höp'schen Lesebuches reihen sich den besten an, welche ich für die Elementarschule kenne. Für's Erste und vor Allem sind sie **Lesebücher**, d. h. Bücher, mittelst welchen der Lehrer die edle, wichtige Lesekunst nach jeder ihrer Hauptanforderungen an seinen Schülern pflegen kann; jetzt ist gesorgt für Uebungen zur Erlangung einer tüchtigen Fertigkeit, dann sind Uebungen geboten für sprachrichtige Betonung, endlich andere für die Pflege eines sinnigen und innigen Ausdrucks. Dann ist zweitens das Buch angelegt für einen anschaulichen Sprachunterricht. Die elementaren Sprachformen sind eben so vollständig als wohlgeordnet dargelegt und zu passenden Uebungen verwoben. Wer über den Begriff „grammatischer Anschauungsunterricht“ noch nicht im Klaren ist, dem kann das Lesebuch von Höp darüber zur Klarheit verhelfen. Drittens enthalten die beiden Büchlein ein reiches, wohlgearbeitetes Magazin der nöthigsten und werthvollsten realen Kenntnisse für die ersten 4 bis 6 Schuljahre und endlich viertens ist mit ganz besonderem Ernst und Geschick für die idealen Seiten des Unterrichts, für religiöse, sittliche und ästhetische Anregung und diesfällige gesunde Nahrung gesorgt. Unseres Erachtens eignet sich das Lesebuch ganz besonders wohl für die 4 untern Klassen von Stadtschulen.

2. **Dreißig Tabellen** für den Gesangunterricht in der Volksschule. Herausgegeben von **J. J. Schänblin**. Preis in Mappe 8 Fr. Basel, Bahnmaier's Verlag. 1866.

Diese Tabellen sind den Lesern schon durch einen frühern Rapport in der Lehrer-Zeitung bekannt geworden. Wahrscheinlich stehen sie in Folge dessen bereits mancher Orten im Gebrauche. Was gut ist, kann aber nicht genug empfohlen werden. Unser Blatt kommt demgemäß noch einmal auf die Tabellen zurück. Die Erscheinung derselben hat den Referenten gleich von Anfang sehr angeheimelt. Der Geist eines Nägeli und eines Pfeiffer — dieser unvergesslichen Begründer des rationellen, elementaren Gesangunterrichts — steht wieder auf unter uns, so dachte ich, als das erste Exemplar der Tabellen von Schäublin mir unter die Augen kam. Ich mußte das Tabellenwerk von Nägeli und Pfeiffer hervorsuchen und es mit den Tabellen vergleichen. Und ich erkannte mit Freuden: Es ist der Geist jener trefflichen Männer, der in den neuen Tabellen weht; nur erscheint er vereinfacht, purifizirt, kurz vervollkommenet. Die Tabellen werden sich wirksam erweisen, wo sie gebraucht werden. Es lebe daher der in Schäublin wieder auferstandene gute Geist unserer Gesangunterrichts-Koryphäen!

3. **Relieffkarte des Kantons Basel und Umgebung** nach Dufour's Atlas, bearbeitet von **Joseph Bürgi**, Lehrer in Allschwil (Baselland). 1867. Reduktion 1:100,000 und im Verhältniß der Höhe zur Fläche 1:1<sup>2</sup>/<sub>3</sub>.

Wenn es eine schmutze, feine, fertige, das Auge erfreuende Arbeit giebt, — so ist es dieses Relief, ausgeführt nach der Karte Dufour's. Und wie könnte es anders sein! Dufour's Karte gehört ja zum Vollkommensten, was die Kartentwelt überhaupt aufzuweisen hat, und das Relief ist eine treue Nachbildung eines Theils dieser Karte. Der Kanton Basel und seine Schule können stolz sein, ein solches Relief zu haben. Wenn andere Kantone dem fleißigen und geschickten Verfertiger des Baslerreliefs auf dem „Nägeli fragen“, — vielleicht schafft er ihnen auch, was er für den nordwestlichen Winkel des Vaterlandes so wohl gelungen geschaffen hat. Probirt's einmal, ihr Direktoren und Räte der Erziehung.

Kgr.

## Schulnachrichten.

**Zug.** (Korr.) Mit allem Recht finden Berichte über Verhandlungen und Hergang kantonaler Lehrerkonferenzen Aufnahme in dem Organ der deutsch-

schweizerischen Lehrerschaft, nicht darum bloß, weil es seinen Lesern dadurch Belehrung bietet, sondern ganz vorzüglich auch deswegen, weil es ihnen damit zeigen kann, was auch anderorts geschieht, und weil es ihnen damit einen Maßstab giebt, ihre heimatlichen Schuleinrichtungen und Schulbestrebungen zu beurtheilen. Wenige deutsche Kantone werden es sein, über deren Konferenzleben die „schweizerische Lehrer-Zeitung“ uns nicht schon einiges mitgetheilt hätte; zu diesen wenigen gehört der Kanton Zug. Doch möchten wir, wenn da oder dort einer aus dieser Thatsache geschlossen hätte, dieser kleinste der zweiundzwanzig Brüder hinke gleichgültig hintendrein, dringendst bitten, diesen Gedanken ohne weiters fallen zu lassen und uns zu glauben, wenn wir ihm sagen, daß er im Gegentheil alle Anstrengung macht, im Erziehungswesen einen Rud' vorwärts zu kommen, um bald seinen größern und gelehrtern Brüdern würdig an die Seite gestellt werden zu dürfen.

Von diesen Bestrebungen geben Zeugniß die kantonalen Lehrerkonferenzen, die schon seit einer langen Reihe von Jahren abgehalten werden. Die Lehrerschaft unsers Kantons versammelt sich zweimal des Jahres, im Frühling und Herbst; zum Besuche der Frühlingkonferenz sind nur die Primarlehrer, zur Herbstkonferenz nur diejenigen des Gymnasiums, der Industrieschule und der Sekundarschulen verpflichtet. Doch freut es uns, sagen zu können, daß an beiden Versammlungen alle Lehrer, niedere wie höhere, erscheinen. Etwas anders als in manchen Kantonen mag die Physiognomie unserer Konferenz aussehen, da sie aus mehr als einem Drittel von geistlichen Lehrern besteht, was seinen Grund darin hat, daß hier vielerorts, wie auch noch in andern innern Kantonen, der auf einer Pfründe angestellte Geistliche zugleich die Verpflichtung übernehmen muß, Schule zu halten.

So begab sich denn auch wieder Mittwoch den 15. Mai die sämmtliche Lehrerschaft des Kantons nach der Gemeinde Walchwil, um dort ihre vierunddreißigste Konferenz abzuhalten. Den Anfang bildete ein Traueramt für einen seit der Herbstkonferenz dahingeschiedenen, begeisterten Mitarbeiter am Werke der Jugendbildung. Die eigentliche Konferenz wurde vom Herrn Präsidenten durch eine Ansprache an die Anwesenden eröffnet, worin er dieselben willkommen hieß und den dahingeschiedenen Amtsgenossen dem ehrenden Andenken seiner Kollegen empfahl. Auf

den Wunsch des hohen Erziehungsrathes, der bei Prüfung der kantonalen Primarschulen gefunden zu haben glaubte, daß das Lesen am wenigsten befriedige, war ein schriftliches Referat ausgearbeitet worden über die Frage: „Wie kann das Lesen in der Primarschule nach den Anforderungen des kantonalen Lehrplans verwirklicht werden?“ Eine zweite ebenfalls schriftliche Arbeit hatte zu zeigen, wie die Nädelin'sche Schönschreibmethode, die vom hohen Erziehungsrath für alle Primarschulen obligatorisch eingeführt worden, anzuwenden und wie zweitens das Takt Schreiben zu betreiben sei. Die darüber freiwaltende Diskussion gestaltete sich ebenso lebhaft, als sie belehrend war. Schließlich wurde an die Abordnung des hohen Erziehungsrathes der Wunsch gestellt, es möchte derselbe auf kommenden Herbst einen Takt Schreibkurs veranstalten, der um so nothwendiger schien, als sonst vielleicht mancher ältere Lehrer das Takt Schreiben kaum recht zu betreiben im Stande wäre. Wie der Eröffnung der Versammlung ein Lied vorangegangen, so folgte ein solches zum Schluß derselben.

Nun gieng's an den zweiten Akt, der nicht zögerte, bald recht gemüthlich und heiter zu werden, wozu der aus der Mitte der Lehrerversammlung gebildete Gesangverein, der vorher einige Proben abzuhalten sich die Mühe nicht verdrießen ließ, besonders beitrug, sowie auch der lieblich gelegene, südliche Winkel des Kantons, wo Kastanien reifen und der gute, rothe „Walchwiler“ wächst. An Coasten, heitern wie ernsten, auf die Abordnung des hohen Erziehungsrathes, auf die Harmonie zwischen Schule und Haus, auf die Einfachheit der Bewohner Walchwils, die in ihrer wahrhaft phäakischen Genügsamkeit nicht einmal die Gotthardbahn gewollt, die ihnen den „Walchwiler“ und die „Kastanien“ hätte fortführen können, fehlte es nicht. So wurde es Abend, und es kam das Dampfroß und führte auf den Wellen des Zugersee's einen jeglichen wieder an seinen heimatlichen Herd mit dem angenehmen Gefühle, wieder einen ebenso frohen als lehrreichen Tag verlebt zu haben. P.

**Luzern.** Im Jahr 1856 wurde auf Anregung der Gewerbegesellschaft und der Lehrerkonferenz in Entlebuch eine Jugend-Sparkasse gegründet. Jene Gesellschaft übernahm die Garantie für die der Kasse anvertrauten Gelder, die Lehrer unterzogen sich den Funktionen eines Einnehmers. Die Einlagen wurden vom Datum der Uebergabe an zu  $4\frac{1}{2}\%$  verzinst

und mit Jahresluß die Zinsen zum Kapital geschlagen. In der Regel sollte keine Rückzahlung erfolgen, bevor der Einleger das 16. Altersjahr erreicht hätte, und jedenfalls nur im Einverständnis der betreffenden Eltern oder deren Stellvertreter. Die Statuten enthielten auch noch andere, wohl berechnete Bestimmungen. Gleichwohl wurde das Unternehmen anfänglich mancher Orten mit Mißtrauen aufgenommen. Was ist nun in 10 Jahren daraus geworden? Antwort: Mit dem 1. Januar 1867 zeigt die Kasse einen Saldo von 12,373 Fr., der sich unter 274 Einleger in 10 Gemeinden vertheilt. Im Jahr 1866 betrug die Einlagen 1,604 Fr., die Rückzahlungen 645 Fr.

Wohl wissen wir, daß es prinzipielle Gegner von Jugend-Sparkassen giebt, welche sagen, die Zeit sei sonst materiell genug, man müsse nicht noch extra auch schon Kinder zu trockenen Rechenmaschinen und kleinen Geizhalsen machen und ihnen alle jugendliche Poesie durch ein selbstsüchtiges Einmaleins vergällen. Uns scheint aber diese Gefahr nicht sehr groß. Die Fehler der Verschwendung, der Vergnügungs- und Genußsucht sind offenbar viel häufiger als übertriebene Sparsamkeit und Geiz, und so halten wir es mit der Korrespondenz im Luzerner Tagblatt, welche, indem sie vorstehende Mittheilungen macht, es als verdienstlich betrachtet, schon frühe den Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit zu pflanzen und die Jugend in der Selbstüberwindung zu üben, daß sie fähig werde, um der künftigen Wohlfahrt willen auf einen augenblicklichen Genuß aus freien Stücken zu verzichten. Die Lehrer, die sich der Sache annehmen und der nicht immer geringen Mühe (Entlebuch hat 141, Hasle 57, Romoos 44 Einleger) sich bereitwillig unterziehen, thun damit in den meisten Fällen ein gutes Werk, das Anerkennung verdient.

### Bedeutende Preisermäßigung.

J. Suber's Buchhandlung in Frauenfeld empfiehlt namentlich den jüngern Herren Lehrern:

**H. Kurz und F. Valdamus,**

## Deutsche Dichter und Prosaisten

nach ihrem Leben und Wirken geschildert.

4 Bände. 170 Bogen. Mit 58 Portraits und Facsimiles.  
Ladenpreis 22 Fr. 70 Rp.

Herabgesetzter Preis acht Franken.

# Anzeigen.

## Offene Lehrstellen.

An der Sekundarschule Horgen sind 2 Lehrstellen zu besetzen, die eine für die neuern Sprachen, Deutsch, Französisch, Englisch, event. auch Italienisch, die andere für die Fächer der theoretischen und angewandten Mathematik. Das Maximum der Jahresbesoldung beträgt 3000 Fr. Bewerber, die sich unter Umständen einer Probelektion zu unterziehen haben, belieben innert 3 Wochen, vom Tag der Ausschreibung an, unter Beilegung von Zeugnissen über Bildungsgang und bisherige Leistungen, bei dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn med. Dr. Viber dahier, sich zu melden.

Horgen, (b. Zürich) den 14. Mai 1867.

Das Aktuariat der Sekundarschulpflege.

### Zur gefälligen Beachtung.

Die unterzeichnete Buchhandlung besitzt noch eine Anzahl Exemplare älterer Auflagen von **Wepf's Jugendliedern**, Heft I bis IV. Um damit aufzuräumen, offerirt sie dieselben per Heft zu 10 Rp., (früherer Preis 21 Rp.) und gibt auf 12 Exemplare 1 Freieremplar.

Zugleich offerirt sie auch: **Wepf's Alpenlieder** in älteren Auflagen per Exemplar zu 30 Rp. (früherer Preis 60 Rp.) und ebenfalls auf 12 Ex. 1 Freier.

Sämmtliche Buchhandlungen der Schweiz sind in den Stand gesetzt, die Hefte zu obigem Preise zu liefern. Bestellungen franko.

Schaffhausen. Brodtmann'sche Buchhandlung.  
(Chr. Fr. Stösser.)

Bei **Fr. Schulthess** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Kottinger, H. M.**, Weltgeschichte für die höheren Volksschulen und zur Selbstbelehrung. 5. verbesserte und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 8°. Preis Fr. 1. 90

**Bögelin, J. C.**, Schweizergeschichte für Schulen. 4. Auflage. 8°. Preis Fr. 1. 30

NB. Die Einführung in Schulen wird gerne durch Freieremplare unterstützt.

Bei **Fr. Schulthess** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Meier, J. S. G.**, Deutsche Uebungsstücke zum Uebersetzen in das Französische, für Industrieschulen, Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2. verk. Auflage. 8°. broschirt Fr. 1. 95

**Schulthess, Joh.**, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauspielen und Briefen für mittlere Klassen von Gymnasien, Industrie- und Sekundarschulen. 8. durchgesehene Auflage. 8°. broschirt Fr. 1. 50

— **Französischer Handelskorrespondent**, oder Handelsbriefe aus französischen Quellen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. 2. Auflage 8°. broschirt Fr. 2. 55

NB. Die Einführung in Schulen wird gerne durch Gratisemplare unterstützt.

Bei **Fr. Schulthess** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der **Religionsunterricht in der Volksschule.**

Methodische Anleitung für Seminaristen, Lehrer und Lehrerinnen

von

**Sch. Welti-Kettiger.**

8°. broschirt. Preis 1 Fr. 80 Rp.

Bei **Fr. Schulthess** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Egli, J. J. Dr.**, Geographie für höhere Volksschulen.

1. Schweiz. 3. verbesserte Auflage Fr. — 45

2. Europa. 3. " " " — 35

3. Die Erde. 2. " " " — 45

**Meyer, J. Dr.**, Geographie für höhere Volksschulen.

1. Schweiz . . . . . Fr. — 30

2. Europa . . . . . " — 60

3. Die andern Welttheile . . . . . " — 60

NB. Die Einführung in Schulen wird gerne durch Freieremplare unterstützt.

## Literarische Neuigkeiten.

**Albert**, Wanderungen nach und in Graubünden. Preis . . . . . Fr. 1. 35

**Berger**, Lehre der Perspektive, in kurzer, leicht faßlicher Darstellung . . . = 3. —

**Bernstein**, naturwissenschaftl. Volksbücher. Neue wohlfeile Gesamtausgabe. Preis der 1. Lieferung . . . . . = — 40

**Blanc's** Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte, der Erde und ihrer Bewohner. Preis d. 1. Bdg. = 1. 35

**Brunl**, technische und ästhetische Analysen des wohltemperirten Klaviers . . . = 4. —

**Cholebins**, Dispositionen und Materialien zu fünfzig deutschen Aufsätzen . . . = 1. 60

**Diesterweg**, elementare Geometrie . . . = 1. 50

— **Commentar** zu der elementaren Geometrie = — 65

**Grube**, Blicke in das Seelenleben der Thiere = — 85

**Shakespeare's** dramatische Werke und Sonnette in neuen Original-Übersetzungen. Preis des 1. Bandes . . . = 3. —

— **Dramatische Werke**, herausgegeben von Friedrich Bodenstedt. 1. und 3. Bdg. zu . . . . . = — 70

**Somdorfer**, Lehrbuch der Geometrie. II. Thl.: Geometrie des Raumes . . . = 4. 80

**Toussaint-Dangenscheidt**, Lehrbuch der französischen Sprache. I. Kurs . . . = 1. 35

**Ue**, populäre Naturlehre . . . . . = 8. —

**Vogel**, Handbuch der Züchtung . . . = 3. —

**Volksbücher**, deutsche. Mit Bildern. Preis per Bdg. . . . . = — 70

**Meiers großer Handatlas** in 100 Karten. Preis der 1. Bdg. . . . . = 5. —

Vorräthig in **J. Suber's** Buchhandlung in **Frauenfeld.**